

Wichtige Hinweise zu Ersatzpflanzungen auf der Grundlage der Baumschutzsatzung

Sehr geehrter Bürger,

Sie haben im Zusammenhang mit einer erteilten Fällgenehmigung die Auflage zu Ersatzpflanzungen erhalten. Wir haben für Sie die am meisten gestellten Fragen zusammengestellt und kurz beantwortet.

1. Was soll ich pflanzen?
Einheimische Laub- oder Nadelbäume. Wobei diese auch gemischt gepflanzt werden können. Entscheidend ist die Gesamtmenge der Ersatzpflanzungen
2. Was sind einheimische Bäume?
Zu den einheimischen Gehölzen zählen alle die Bäume, deren natürliches Vorkommen Mittel- bis Osteuropa ist. Viele andere Gehölze gedeihen auch in unseren Breiten, haben ihre Heimat aber in Asien oder Amerika.
3. Welche Baumarten werden anerkannt?
Bitte beachten Sie dazu die umseitige Liste. Bedingt durch enge Platzverhältnisse auf vielen Grundstücken werden bei den Baumarten auch Sortenzüchtungen mit besonderen Kronenformen (z.B. Säulen- o. Kugelformen) oder Blattfarben (z.B. rote oder panaschierte Blätter) anerkannt. Ebenfalls anerkannt werden verschiedene **Zierobstsorten**.
4. Wie groß müssen die Gehölze sein?
Wenn Sie einen Laubbaum pflanzen wollen, muss dieses ein Hochstamm sein. D.h., der Kronenansatz beginnt in ca. 1,80m Höhe. Die Baumschulware muss mindestens 3x verpflanzt worden sein und einen Ballen haben. Der Stammumfang beträgt mindestens 12-14cm. Bei Nadelgehölzen muss die Höhe (ab dem Ballen gemessen) mindestens zwischen 1,20-1,50m liegen. In Ausnahmefällen kann in Absprache vereinbart werden größere Qualitäten zu pflanzen (z.B. bei großen Pflanzmengen auf dem Grundstück).
5. Wo bekomme ich entsprechende Gehölze her?
In einschlägigen Baumschulen erhalten Sie eine gute fachliche Beratung. Dort erhalten Sie ggf. auch Hinweise welches Gehölz für ihre Standortbedingungen und Platzverhältnisse am besten geeignet ist, damit der Anwuchserfolg gesichert ist. Aber auch Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaues liefern und pflanzen Ihnen auf Wunsch Ihre Gehölze.
6. Ist die Pflanzung durch einen Fachbetrieb nicht zu teuer?
Nicht unbedingt. Fachbetriebe erwerben ihre Ware in großen Baumschulen und erhalten demzufolge entsprechende Rabatte. Vereinbaren Sie mit dem Gärtner eine Fertigstellungspflege. Diese ist ab dem letzten Junidrittel nach der Pflanzung abgeschlossen. Erst dann ist wirklich sicher, dass das Gehölz angewachsen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Gärtner das Gehölz kostenfrei ersetzen. Bei größeren Pflanzmengen ist diese Verfahrensweise zu empfehlen, da die Materialpreise für die Gehölze einige hundert € betragen können und Fehler bei der Pflanzung schnell zum Verlust des Gehölzes führen können.
7. Muss die Pflanzung auf meinem Grundstück erfolgen?
In der Regel -ja. Der Ausgleich bzw. Ersatz ist am Ort des Eingriffes bzw. in räumlicher Nähe dazu zu leisten. Die Stadt kann keine Flächen zur Verfügung stellen. Pflanzungen im öffentlichen Straßenraum erfolgen ausschließlich durch die Stadt Strausberg selbst.
Bitte beachten Sie die Rückseite!

Gehölzliste

1. Laubbäume

Feldahorn	<i>Acer campestre</i>
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudo-platanus</i> (bedingt geeignet)
Gemeine Rosskastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>
Rotblühende Rosskastanie	<i>Aesculus carnea</i> `Briottii`
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>
Grauerle	<i>Alnus incana</i>
Sandbirke	<i>Betula pendula</i>
Moorbirke	<i>Betula pubescens</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Baumhasel	<i>Corylus colurna</i>
Zweigrieffliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Eingrieffliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Rotdorn	<i>Crataegus laevigata</i> `Pauls Scarlet`
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Weiße Maulbeere	<i>Morus alba</i>
Schwarze Maulbeere	<i>Morus nigra</i>
Platane	<i>Platanus acerifolia</i>
Zitterpappel (Espe)	<i>Populus tremula</i>
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>
Speierling	<i>Sorbus domestica</i>
Schwedische Mehlbeere	<i>Sorbus intermedia</i>
Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>
Weißweide	<i>Salix alba</i>
Bruchweide	<i>Salix fragilis</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>
Bergulme	<i>Ulmus glabra</i>
Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>
Feldulme	<i>Ulmus carpiniifolia</i>

Nadelbäume (nur wenn diese im Bescheid ausdrücklich zugelassen sind)

Gemeine Kiefer	<i>Pinus sylvestris</i>
Eibe	<i>Taxus baccata</i>
Wacholder	<i>Juniperus communis</i>
Europäische Lärche	<i>Larix decidua</i>

Sträucher/ Hecken (nur wenn diese im Bescheid ausdrücklich zugelassen sind)

Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Traubenholunder	<i>Sambucus racemosa</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaea</i>
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
o.g. Baumarten, die auch als Hecke verwendet werden können	Feldahorn, Hainbuche, Rotbuche, Weißdorn, Weiden; Eibe, Wacholder, Maulbeere

Die Liste ist nicht abschließend. Andere Arten sind zu erfragen.